

II- 1235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/28 - Parl/76

Wien, am 19. Juli 1976

**519 /AB****1976 -08- 04****zu 479/J**An die  
ParlamentsdirektionParlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 479/J-NR/76 betreffend Universitätszahnklinik in Graz, die die Abgeordneten Dr. E. MOSER und Genossen am 10. Juni 1976 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Ausbau der Universitätszahnkliniken in Wien, Innsbruck und Graz wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz systematisch betrieben. Eine direkte und unmittelbare Zuständigkeit für den räumlichen und apparativen Ausbau kommt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Bund) allerdings nur hinsichtlich der Wiener Zahnklinik zu, die derzeit noch (vor Einbeziehung in das neue Allgemeine Krankenhaus Wien) als selbständiges Bundesinstitut geführt wird. In Graz und Innsbruck sind die Zahnkliniken, so wie alle anderen Kliniken auch, Teil des Landeskrankenhauses; zuständiger und verantwortlicher Träger ist das Land, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beteiligt sich an den Investitions- und Betriebskosten mit dem dem klinischen Mehraufwand entsprechenden Schlüssel.

Die definitive und auf Dauer ordnungsgemäße Unterbringung aller drei Zahnkliniken ist in den einschlägigen Krankenhausplanungen vorgesehen. So auch in Graz, mit einem als Vorprojekt vorliegenden Neubau, dessen Träger wie ausgeführt das Land Steiermark ist.

- 2 -

Nach der Absicht des Landes soll im kommenden Jahr die Detailplanung aufgenommen bzw. weitergeführt werden und nach Maßgabe der Prioritäten (in Graz sind u.a. Neubauten für die Prosektur zugleich Pathologisch-Anatomisches Institut, die Radiologie (Strahlenbunker), die Kardiologie und die Kinderchirurgie vorgesehen) und der technischen und der finanziellen Möglichkeiten der Neubau realisiert werden.

Die Ärztekammer, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Vorstände der Zahnkliniken sind bei einem gemeinsamen Gespräch im November 1975 zu der übereinstimmenden Auffassung gelangt, daß die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung es notwendig macht, die Ausbildungskapazitäten der Kliniken durch Sofortmaßnahmen zu vergrößern, d.h. daß nicht bis zur Fertigstellung der vorgesehenen Neubauten zugewartet werden dürfe.

In Durchführung dieser Entscheidung wurde die Universitätszahnklinik Wien um 30 Ausbildungsplätze vermehrt, in Innsbruck wird bis Herbst dieses Jahres ein neben dem Landeskrankenhaus gelegener Montagebau mit 20 Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen.

In Graz sollen die durch Übersiedlung der Kieferchirurgie freiwerdenden Räume der im gleichen Objekt befindlichen Zahnklinik zugeschlagen und dadurch ab Herbst 1977 eine Vermehrung der Ausbildungsplätze um 16 - 20 erfolgen. Absprachen mit dem Land haben diesbezüglich schon stattgefunden; allerdings sind noch einige Punkte im Zusammenhang mit der Tragung des laufenden Aufwandes (die Bedeutung der Zahnarztausbildung reicht über das Sitzland hinaus) zu klären.

Die Vorstände der Zahnkliniken, die Ärztekammer und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stimmten darin überein, daß mit diesen Ausbaumaßnahmen die zahnärztliche Versorgung sowohl was den Nachhol- wie den laufenden Ersatzbedarf anlangt, sichergestellt werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

ad 1)

Wie erwähnt, ist Planungs- und Bauträger nicht der Bund sondern das Land. Dieses hat bisher nur ein Vorprojekt erstellt, das in der Detailplanung erst konkretisiert werden muß. Mit Rücksicht auf die Komplexität der Planung wird diese sicher noch das Jahr 1977 in Anspruch nehmen.

ad 2)

Nach Klarstellung der funktionellen kapazitiven und technischen Voraussetzungen und nach dem Abschluß der auf diesen Grundlagen abgestimmten Detailplanung, werde ich bemüht sein, den Bundesanteil an der Finanzierung im notwendigen Umfang sicherzustellen. Der Bund hat sich bereits am Grunderwerb beteiligt und auch für einen Anteil an den Planungskosten budgetär vorgesorgt.

ad 3)

Das Planungstempo wird nicht vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestimmt. Jedenfalls aber bin ich dafür, lieber länger und gründlich zu planen und rasch zu bauen, als durch ungenügende Planunterlagen entstehende finanzielle Mehraufwendungen oder funktionelle Nachteile in Kauf zu nehmen.

ad 4)

Wie vorhin erwähnt, ist Bauträger das Land Steiermark; der Bund ist Zuschußträger. Das Bauprojektsprogramm bezieht sich auf Hochschuleinrichtungen, deren Träger der Bund ist.

ad 5) und 6)

Diese Fragen wären an das Land Steiermark als Spitalserhalter und damit Betriebsverantwortlichen zu richten.

Zusammenfassend stelle ich noch einmal fest, daß durch verhältnismäßig kleine und jedenfalls finanzierte Maßnahmen, die Ausbildungskapazität der Grazer Zahnklinik sofort beträchtlich ausgeweitet werden kann und daß sicher auch Verbesserungen im Ausbildungs- und Ambulanzbetrieb durch organisatorische und apparative Maßnahmen seitens der Klinik bzw. des Spitalserhalters möglich sein müßten.

- 4 -

Es wäre verfehlt, unter Hinweis auf den beabsichtigten großen Neubau keine Sofortmaßnahmen zu setzen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist allerdings Voraussetzung für deren Wirksamkeit. So kann z.B. durch eine einfache Zu- und Abluftanlage die vom Arbeitsinspektorat geforderte Frischluftrate je Arbeitsplatz auch ohne Vermehrung des Raumvolumens durchaus sichergestellt werden.

Ich hoffe zuversichtlich, daß die angelaufenen Gespräche mit dem Land so zeitgerecht abgeschlossen werden können, daß der vorgesehene Termin für die Inbetriebnahme der zusätzlichen Ausbildungsplätze eingehalten werden kann.